



Stadt Graz
Abteilung für Immobilien

Bearbeiter
Christian Zorko

BerichterstatteIn

on Knapp Knapp

Graz, 25.02.2021

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 61449/2018

Anton-Kleinoscheg-Straße - Bushaltestelle

Übertragung vom Öffentlichen Gut der Stadt Graz

einer ca. 535 m² großen Tfl. des Grundstückes Nr. 977/3, EZ 50000

in das Öffentliche Gut des Landes Steiermark sowie

Übertragung in das Öffentliche Gut der Stadt Graz

einer ca. 220 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 977/2, EZ 2142

und einer ca. 17 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 478/4, EZ 96,

alle KG Gösting

Im Zuge der Adaptierung von Regionalbushaltestellen wurde in der Anton-Kleinoscheg-Straße, die Bushaltestelle neu ausgebaut sowie der Gehsteig und die Wartefläche neu errichtet. Die Anton-Kleinoscheg-Straße ist als Landesstraße ausgewiesen, weshalb diese Tätigkeiten vom Land Steiermark durchgeführt bzw. beauftragt wurden. Nach bereits erfolgter Baufertigstellung wurde Namens und im Auftrag der Landesstraßenverwaltung dieses Straßenbauvorhaben einer Katasterschlussvermessung (Endvermessung) zugeführt und die Grenzfestlegung der neuen Grundstücksgrenzen vor Ort im Beisein von Vertretern des Straßenamtes und des Stadtvermessungsamtes festgelegt. Vom Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen „Dipl.Ing. Meinrad Knapp“ wurde auf Basis der festgelegten Grenzen ein grundbuchsfähiger Teilungsplan mit der GZ: 2019-359A4 errichtet. Seitens des Straßenamtes wurde der Plan vereinbarungsgemäß geprüft und zugestimmt.

Da es dabei aus erhaltungs- und verwaltungstechnischer Sicht zu Ab- und Zuschreibungen aus dem bzw. zum Öffentlichen Gut der Stadt Graz kommt, wird zur grundbücherlichen Durchführung dieses Teilungsplanes ein Gemeinderatsbeschluss über die Übertragung dieser Flächen benötigt.

Im Detail handelt es sich um:

- Übertragung vom Öffentlichen Gut der Stadt Graz an das Land Steiermark einer ca. 535 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 977/3, EZ 50000, KG Gösting (Trennstück. Nr. 5)
- Übertragung vom Land Steiermark in das Öffentliche Gut der Stadt Graz einer ca. 220 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 977/2, EZ 2142, KG Gösting (Trennstück Nr. 6)
- Übertragung von privatem Eigentümer in das Öffentliche Gut der Stadt Graz einer ca. 17 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 478/4, EZ 96, KG Gösting (Trennstück Nr. 3)

Die gegenständlichen Teilflächen sind bereits als öffentliche Verkehrsflächen ausgebaut und laut dem derzeit gültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz als Verkehrsfläche ausgewiesen.

Für die Auflassung der genannten Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut bzw. für die Übernahme in das Öffentliche Gut der Stadt Graz ist noch ein gesonderter Stadtsenatsbeschluss notwendig.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 34/2020, den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die unentgeltliche Übertragung einer ca. 535 m² großen Teilfläche (Trennstück Nr. 5) des Gdst. Nr. 977/3, EZ 50000, KG Gösting aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz in das Eigentum des Landes Steiermark - Landesstraßenverwaltung, wird vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses, genehmigt.
2. Die unentgeltliche Übertragung vom Land Steiermark in das Öffentliche Gut der Stadt Graz einer ca. 220 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 977/2, EZ 2142, KG Gösting (Trennstück Nr. 6) sowie von einem privaten Eigentümer in das Öffentliche Gut der Stadt Graz einer ca. 17 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 478/4, EZ 96, KG Gösting (Trennstück Nr. 3), wird vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses, genehmigt.
3. Sämtliche mit der Übertragung in Verbindung stehende Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten des Landes Steiermark.
4. Die Herstellung der Grundbuchsordnung wird durch das Land Steiermark veranlasst.

Anlage: Teilungsplan GZ: 2019-359A4

Der Bearbeiter:

Christian Zorko

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Matthias Eder

Der Finanzdirektor:

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Stadtsenatsreferent A 8/4:

Stadtrat Dr. Günter Riegler

Abstimmung erfolgt im Umlaufverfahren!

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und
Tourismus am 25.2.2021

Der/Die SchriftführerIn:

Reigauer

Der/Die Vorsitzende:

| | | | | |
|-------------------------------------|--|--------------------------|---|--|
| Der Antrag wurde in der heutigen | <input checked="" type="checkbox"/> | öffentlichen | <input type="checkbox"/> | nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung |
| <input type="checkbox"/> | bei Anwesenheit von GemeinderätInnen | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | einstimmig | <input type="checkbox"/> | mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen. | |
| <input type="checkbox"/> | Beschlussdetails siehe Beiblatt | | | |
| Graz, am <u>25.2.21</u> | | | Der/die SchriftführerIn: | |
| | | | <i>M</i> | |



Das Land
Steiermark

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung 16 → **Verkehr und Landeshochbau**

Richtigstellung Landesstraße
L 331 Thalerseestraße
Exerzierplatzstraße
Anton-Kleinoscheg-Straße

Teilungsplan

Kataster und Darstellung 1:250
Gemeindefeld: Graz-West
Katastralgemeinschaft: Gößling 63112

Anschluss an das Festpunktfeld: GFN 2576/2017/63

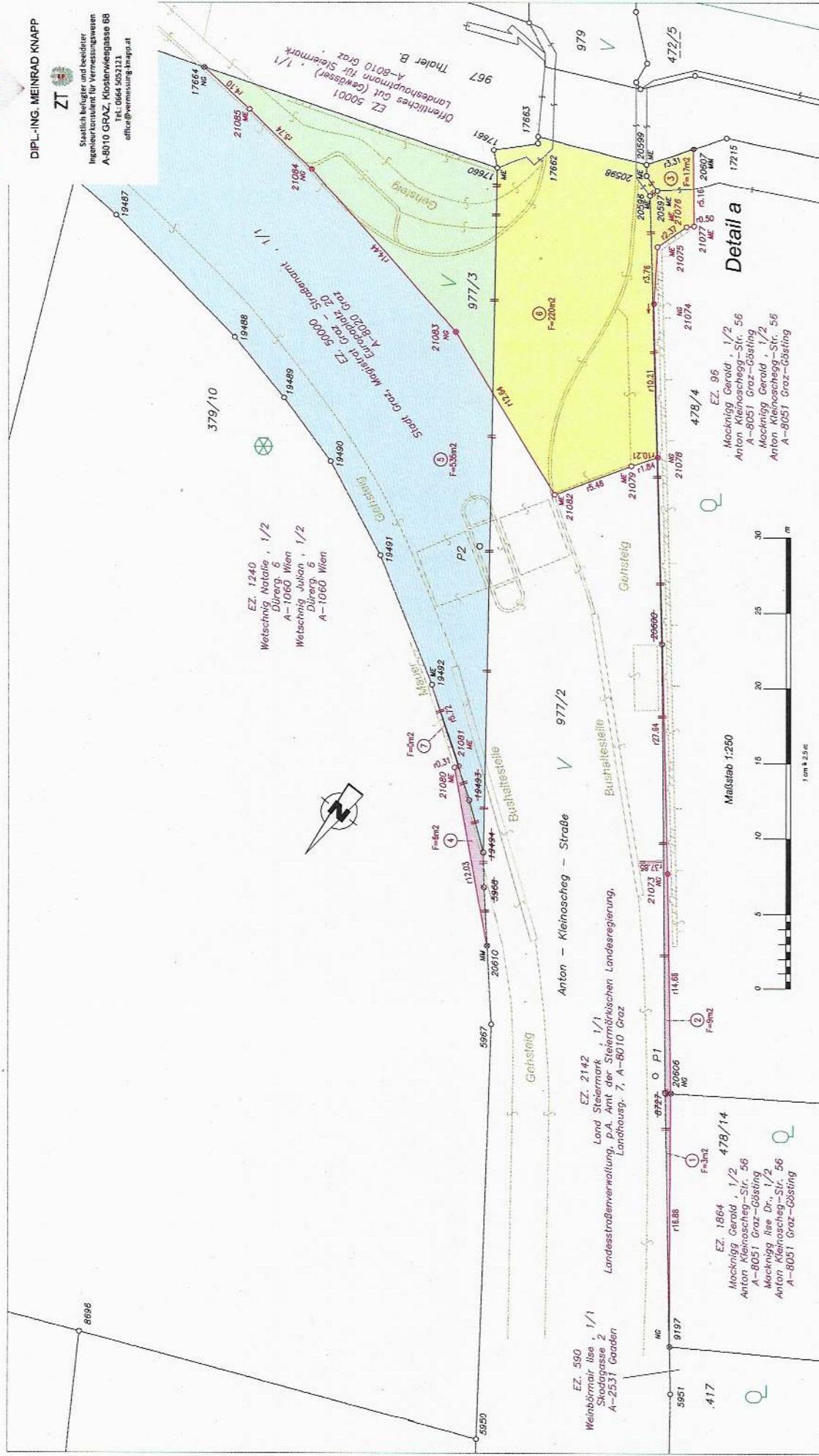
Geschäftsanzahl: 2019-359A4
Blatt: 1



DIPL.-ING. MEINRAD KNAPP




Staatlich beauftragter und beeideter
Ingenieurkonsultant für Vermessungswesen
A-8010 GRAZ, Klostersweggasse 68
Tel.: 0664 5052123
office@vermessung.knapp.at





Graz am 25.03.2020
Vermessen am 28.02.2020

MM Maske Metall
MH Hilligkeit
RNG Rohr (Eisen)
MK Maske Kunststoff
ZS Zugschraube
ME Messungsmittel
MA Maurecke
HA Haus Ecke
un unbebaut

| | | |
|--|--------------|---|
|  | Signiert von | Zorko Christian |
| | Zertifikat | CN=Zorko Christian,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2021-02-02T14:21:28+01:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |

| | | |
|---|--------------|---|
|  | Signiert von | Eder Matthias |
| | Zertifikat | CN=Eder Matthias,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2021-02-02T21:11:20+01:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |

| | | |
|---|--------------|---|
|  | Signiert von | Kamper Karl |
| | Zertifikat | CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2021-02-03T16:53:51+01:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |

| | | |
|--|--------------|---|
|  | Signiert von | Riegler Günter |
| | Zertifikat | CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2021-02-05T18:48:48+01:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |